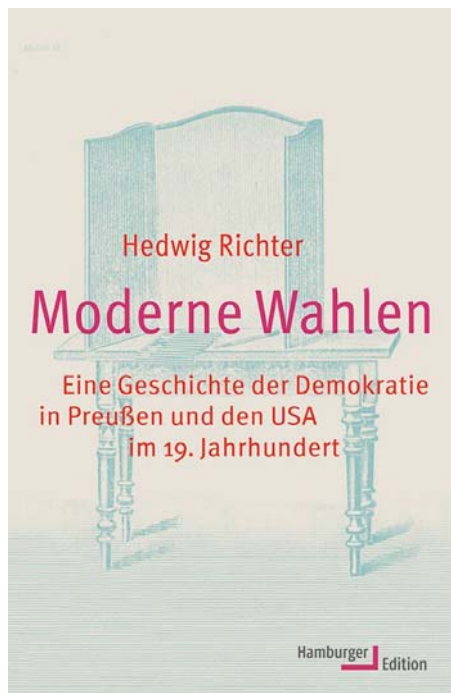


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Hedwig Richter: **Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert.**

Hamburg: Hamburger Edition, 2017, 656 S., ISBN: 978-3-86854-313-1



Der vorliegende Band wirkt zunächst vielversprechend: eine thematisch breit angelegte Untersuchung der Wahlen in den USA und Preußen/Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert, die auf umfangreichen Quellenstudien in zahlreichen Archiven auf beiden Seiten des Atlantiks und beeindruckenden Kenntnissen der deutsch- und englischsprachigen Literatur beruht. Zudem hat sich die Autorin Hedwig Richter eines Themas angenommen, das gerade in den letzten Jahren wieder verstärkt in das Blickfeld der deutschen und angelsächsischen Forschung gerückt ist. Ihr Buch reiht sich in die sogenannte Neue Wahlgeschichte ein, die weniger nach dem formellen Wahlrecht, den Wahlergebnissen und den Wahlentscheidungen fragt, sondern vielmehr einen kulturalistischen Ansatz verfolgt und sich auf die Wahlpraxis sowie die symbolischen, diskursiven und materiellen Dimensionen von Wahlen konzentriert. Wie gewinnbringend eine solche kulturhistorisch geprägte Wahl- und Parteienforschung sein kann, zeigen insbesondere die erkenntnisreichen und zu Recht viel gelobten Studien von Thomas Kühne, Margaret Lavinia Anderson, Robert

Arsenschek und Thomas Mergel über Wahlrecht und Wahlpraxis in Deutschland sowie die bahnbrechenden Werke von Frank O’Gorman, James Vernon, Jon Lawrence und Kathryn Rix in Großbritannien.

Hedwig Richters Studie beruht auf drei Leitthesen, auf die sie im Laufe der Studie immer wieder rekurriert: Erstens sieht sie moderne Wahlen im 19. Jahrhundert hauptsächlich als Elitenprojekt. Wahlen seien „eher von oben oktroyiert als von unten eingefordert“ (S. 10) worden und hätten den Eliten als wichtiges Disziplinierungsinstrument insbesondere während der Herausbildung des Nationalstaats gedient. Zweitens betrachtet sie sozialstrukturelle Faktoren als entscheidenden Motor bei der Ausweitung demokratischer Partizipation. Ökonomische Grundlagen seien für verschiedene Akteure oft der Anreiz gewesen, Wahlen durchzuführen oder eine Ausdehnung des Wahlrechts zu verlangen. Drittens plädiert sie trotz aller Unterschiede zwischen Preußen/Deutschland und den USA für die Existenz einer relativ parallelen Entwicklung der Demokratie auf beiden Seiten des Atlantiks. Damit will sie die aus ihrer Sicht immer noch herumgeisternde Sonderwegsthese eines besonderen Demokratiedefizits in Deutschland relativieren.

Richters Studie setzt mit der Zeit der Revolutionen und Reformen um 1800 ein und erstreckt sich bis zum Ersten Weltkrieg. Gegliedert ist das Buch in fünf Hauptkapitel, die chronologisch angelegt sind, zugleich aber jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte setzen. Während sich der erste Abschnitt dem „Elitenprojekt“ Wahlen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts widmet und die Interessen der Regierenden an Wahlen analysiert, setzt sich das zweite Kapitel mit dem politischen und demokratischen Aufbruch Mitte des 19. Jahrhunderts, und zwar insbesondere in den 1840er Jahren, auseinander. Daran knüpft sich ein drit-

tes Kapitel an, das vor allem das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts und den Umgang der Konservativen mit der Demokratie behandelt. Im Mittelpunkt des vierten Kapitels steht der Demokratisierungsschub ab den 1860er Jahren mit dem Übergang zum allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht vor dem Hintergrund der Nationalstaatsbildung. Ein fünftes Kapitel analysiert schließlich die Zeit zwischen 1900 und dem Ersten Weltkrieg, als sich laut Verfasserin ein Konsens für *universal suffrage* herausgebildet habe und die dafür notwendigen Wahltechniken gesetzlich verankert worden seien. Besondere Aufmerksamkeit widmet Richter der Verknüpfung des Stimmrechts mit Besitz und Bildung; dem Ausschluss von Frauen vom Wahlrecht aufgrund der Verschränkung von Stimmrecht und Männlichkeit; dem Ausschluss der Afroamerikaner vom Wahlrecht in den USA; sowie dem Vergleich der oft sehr gewaltträchtigen amerikanischen Wahlen mit den durch obrigkeitliche Wahlmache geprägten preußischen Wahlen. Um die Wahlpraxis im jeweiligen sozialen und kulturellen Kontext genauer zu erfassen, greift die Autorin vor allem auf Fallbeispiele aus den Städten New York und Berlin sowie den Regionen Pommern und South Carolina zurück, welche sie in den jeweiligen nationalstaatlichen Kontext einbettet.

Wer sich an ein solch ambitioniertes vergleichendes Thema in diesem Umfang heranwagt, verdient Respekt, zumal die methodischen und inhaltlichen Herausforderungen und Fallstricke nicht zu unterschätzen sind. Richters Studie ist streckenweise durchaus anregend. Zu den gelungenen Abschnitten gehört jener am Anfang des Buches über das Wahlrecht als Mittel, die Herrschaft zu legitimieren, die fiskalische Leistungsfähigkeit des Staates zu steigern und den Bürgerwillen zu integrieren – und damit auch zu zähmen. Die Passagen, in denen die Unterschiede zwischen den durch Gewalt, Manipulation und Korruption geprägten amerikanischen Wahlen und den durch obrigkeitlichen Druck gekennzeichneten preußischen Landtagswahlen herausgearbeitet und erklärt werden, sind erkenntnisreich, und auch die Darstellung der Reformen zur Rationalisierung und Beschleunigung des Wahlaktes gegen Ende des 19. Jahrhunderts liest man mit Gewinn. Dennoch kann der Rezensent das teils überschwängliche Lob anderer Kollegen für dieses Buch nicht teilen. Das liegt an den wenig differenzierten Hauptthesen, an einer Gliederung, die die nötige Präzision und Stringenz vermissen lässt, an einer oft verzerrten Wiedergabe der bisherigen Forschung und nicht zuletzt an zahlreichen inhaltlichen Fehlern und sprachlichen Ungenauigkeiten.

Zu behaupten, Wahlen im 19. Jahrhundert seien hauptsächlich ein von oben oktroyiertes Elitenprojekt gewesen, ist – gelinde gesagt – gewagt. Gewiss: Ob und in welcher Form das Wahlrecht gewährt bzw. ausgedehnt wurde, hing oft davon ab, welche künftigen Vorteile sich Regierungen bzw. Parteien davon versprochen. Die Genese der Reformen des britischen Wahlrechts in den Jahren 1832, 1867 und 1884/1885 ist hier besonders instruktiv. Aber die Argumentation, dass der Druck von unten nahezu bedeutungslos gewesen sei, ist abwegig. Wahlrechtsreformen im 19. Jahrhundert waren meist das Ergebnis eines oft komplizierten Zusammenspiels verschiedener Faktoren, zu denen auch der öffentliche Druck von unten zählte. Die Autorin scheint selbst nicht so recht an die Verabsolutierung ihrer eigenen These zu glauben, denn sie schildert ausführlich die Bemühungen der „progressiven Kräfte“ in den Jahren um 1900, eine demokratische Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts und den besseren Schutz des Wahlheimnisses auf Reichsebene durchzusetzen (S. 463-466).

Auch der Aufbau der Studie lässt zu wünschen übrig. Das mag zum einen an der etwas vagen Zielsetzung der Arbeit liegen, die Richter nicht als „strengen historischen Vergleich im orthodoxen Sinne“ verstanden wissen will, sondern als einen weit schweifenden, von global-historischen Ansätzen inspirierten Blick, aus dem man „eine Vielfalt an Erkenntnissen“ (S. 12) gewinnen könne. Gerade dieser schwammige Ansatz, der sich in der etwas zerfaserten Gliederung der einzelnen Hauptkapitel niederschlägt, schmälert aber den Erkenntnisgewinn der Studie ganz erheblich. Größere Stringenz beim Aufbau hätte es erlaubt, anhand eines klar umrissenen Fragenkatalogs die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den USA und Preußen in den verschiedenen Epochen präziser herauszuarbeiten. Zum anderen springt Richter innerhalb der einzelnen chronologischen Abschnitte immer wieder zeitlich hin und

her, so dass inhaltliche Redundanzen auftreten und die genaue Entwicklung von Phänomenen wie Gewalt und Wahlbeeinflussung schwer fassbar wird. Als der Leser beispielsweise im fünften Kapitel schon längst bei den Wahlrechtsreformen und der Massenpartizipation im Vorkriegsjahrzehnt angelangt ist, kehrt die Autorin plötzlich an den Anfang des Jahrhunderts zurück, um die langjährige Wechselwirkung zwischen Demokratie und Bildung zu schildern. Der Eindruck der Sprunghaftigkeit wird dadurch weiter verschärft, dass die Autorin immer wieder auf Quellen zurückgreift, die aus einer ganz anderen Epoche stammen und damit aus ihrem eigentlichen historischen Kontext gerissen werden.

Pointierte Auseinandersetzungen mit der bisherigen Forschung sind grundsätzlich zu begrüßen. Anders verhält es sich aber, wenn wiederholt argumentative Strohpuppen aufgebaut werden. Die Feststellung, „in Überblicksdarstellungen, in wissenschaftlichen Diskussionen und im öffentlichen Diskurs gilt die Demokratieunfähigkeit der Deutschen im 19. Jahrhundert jedenfalls weithin als gesetzt“ (S. 28), entbehrt im Lichte der Wahl- und Parteienforschung der letzten 20 Jahre jeder Grundlage. Ähnlich abstrus sind die Behauptungen, dass für Deutschland die Forschung den „partizipativen und liberalisierenden Zug der Zeit“ um 1900 vielfach übersehen habe (S. 448) und dass das bürgerliche Engagement für das allgemeine und gleiche Wahlrecht vor dem Ersten Weltkrieg „kaum bekannt“ sei (S. 464). Daraus kann man wohl nur schließen, dass der Verfasserin die zahlreichen Studien über Wahlrechtsreformen bzw. Reformbemühungen sowohl in Preußen als auch in den anderen deutschen Staaten völlig unbekannt sind. Auch gewichtige Studien wie die von Kevin Repp, Madeleine Montague Hurd und Jennifer Jenkins, die sich ausführlich dem Wirken der bürgerlichen Reformer um 1900 in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext widmen, hat sie offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Und wer in der Historikerzunft würde es noch ernsthaft wagen, Deutschland nach der Jahrhundertwende als einen „ständischen Staat“ zu bezeichnen (S. 465)? Ebenso ärgerlich sind zudem die vielen Stellen, an denen Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler verzerrt dargestellt werden. Dass die Historiker, die die obrigkeitliche Wahlmache im Kaiserreich herausgearbeitet haben, dem Reichstag meistens eine geringe Bedeutung bescheinigt hätten, kann mit Blick etwa auf Margaret Lavinia Anderson und andere kaum zutreffen (S. 351). Irreführend ist ebenfalls die Behauptung, das städtische liberale Bürgertum habe mit seinen Wahlkämpfen jahrelang das Land dominiert (S. 385). Nur dank eines Verweises auf die Forschung von Thomas Kühne weiß man überhaupt, dass hier die preußischen Landtagswahlen der 1870er Jahre gemeint sind. Doch die Wahlerfolge der Linksliberalen insbesondere in den ländlichen Stimmbezirken Ostpreußens beruhten mitnichten auf der Dominanz städtischer Eliten, sondern, wie Kühne selbst ausführlich schildert, auf der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtstellung liberaler Gutsbesitzer insbesondere im ländlichen Kreditwesen und in den Zuchtvereinen.

Es wäre kleinlich, der Autorin bei einer Arbeit dieser Breite vereinzelte inhaltliche Fehler und sprachliche Ungenauigkeiten anzukreiden. In dieser Studie treten sie aber mit einer Häufigkeit auf, die bedenklich ist. Die kurze Passage „Wahlmanipulationen der liberalen Bürger“ (S. 384-385) aus dem Kapitel über den Demokratisierungsschub nach 1867 bietet dafür ein anschauliches Beispiel. Hier heißt es: „Die wohlhabende Klientel der Liberalen verlangte von ihren Angestellten und Arbeitern, ihre Parteien zu wählen, wie etwa die in Stettin gegründete Deutsche Fortschrittspartei, zu der sich viele Männer aus den östlichen Provinzen zählten. So wählten die Stettiner während der 1860er Jahre nicht den regierungsnahen Kandidaten, sondern den von der liberalen städtischen Presse unterstützten Freihandelsaktivisten John Prince-Smith.“ Wer nicht weiß, dass Prince-Smith erst 1871 Reichstagsabgeordneter wurde, und zwar als nationalliberaler Vertreter des Wahlkreises Anhalt/Dessau-Zerbst, kann nicht ahnen, dass die Autorin hier die Landtagswahlen in der ersten Hälfte der 1860er Jahre meint. Immer wieder oszilliert Richter zwischen Reichs-, Landes- und Kommunalebene, ohne den genauen historischen Kontext des geschilderten Falles klar zu benennen. Welche Formen der Korruption (*gerrymandering*, Wahlbeeinflussung durch die Einschüchterung wirtschaftlich Abhängiger, Stimmenkauf, Gewalt, Verletzung des Wahlgeheimnisses, Manipulation des Wahlergebnisses) wo, wie und von wem eingesetzt wurden, hing aber maßgeblich

von dem Wahlrecht und der entsprechenden Wahlpraxis ab. Zweifelsohne setzten liberale Arbeitgeber auf allen politischen Ebenen Wahlbeeinflussung als Instrument im Wahlkampf ein, aber zu implizieren, dass die Stettiner Liberalen mitten im preußischen Verfassungskonflikt den Sieg eines entschiedenen Freihändlers über einen konservativen regierungsnahen Kandidaten in einer auf Handel angewiesenen Hafenstadt nur durch Wahlmache bewerkstelligen konnten, ist absurd. Und nicht zuletzt wurde die Deutsche Fortschrittspartei bekanntlich nicht in Stettin, sondern 1861 in Berlin gegründet. Nur zwei Zeilen weiter wird ein Zitat des freikonservativen(!) Reichstagsabgeordneten Carl Gustav Thilo ins Feld geführt, um die ambivalente Haltung der Liberalen gegenüber Wahlbeeinflussung zu belegen. Der Absatz schließt mit einem weiteren groben inhaltlichen Fehler, als plötzlich von den Kommunalwahlen die Rede ist. So habe laut Richter in der Stadt Charlottenburg der Magistrat jedem Wahlkreis einen weiteren Wahlmann zugeteilt, um eine Majorisierung der freisinnigen städtischen Wahlmänner durch die ländlichen zu verhindern. Vermutlich sind doch die *Stimmbezirke* des Landtagswahlkreises gemeint. Denn das in der preußischen Städteordnung für die östlichen Provinzen verankerte Kommunalwahlrecht sah die direkte Wahl der Stadtverordneten vor.

Diese Passage ist leider kein Einzelfall. Ob der bereits 1895 verstorbene Rechtswissenschaftler und Politiker Rudolf von Gneist als Gewährsmann für den Optimismus der Besitz- und Bildungsbürger um 1900 taugt, sei dahingestellt (S. 465). Der 1896 verstorbene Historiker und Politiker Heinrich von Treitschke hat sich aber bestimmt nicht 1898 aus dem Grab heraus zur „Demokratisierung der Staatsformen“ geäußert (S. 452) und schon gar nicht 1903 gegen die neu eingeführte Pflicht zur Nutzung von Wahlkabinen gewettert (S. 512). Bevor Robert Friedberg im November 1917 zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt wurde, fungierte er als Fraktionsvorsitzender der Nationalliberalen im preußischen Abgeordnetenhaus. Daher wird er kaum als Vertreter eines reformbereiten Konservatismus gelten dürfen (S. 280; S. 282). Überhaupt ist es angesichts des hartnäckigen Widerstands insbesondere der Konservativen abwegig zu behaupten, eine demokratische Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts habe 1914 unmittelbar bevorgestanden und sei nur durch den Ersten Weltkrieg verzögert worden (S. 465 f.). Entgegen der anderslautenden Feststellung (S. 519) war die Periodizität von Wahlen in der Vormoderne durchaus anzutreffen: Bereits 1694 legte der englische Triennial Act fest, dass Parlamentswahlen alle drei Jahre abzuhalten seien. Moderne Wahlen boten „die Möglichkeiten eines raschen, wiederholbaren, legitimierten und sicheren Wechsels der Regierungen“ (S. 519) – aber bestimmt nicht im bis 1918 bestehenden konstitutionellen Regierungssystem Deutschlands, das Thema des Buches ist. Selbst in Großbritannien bürgerte sich diese Funktion von Wahlen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein. Bis 1868 erfolgten Regierungswechsel meist nach einer Abstimmungsniederlage im Unterhaus und einer dadurch erforderlichen Umbildung des Ministeriums – in der Regel ohne Parlamentswahl. Es stimmt nicht, dass „in ganz Europa“ der Kampf gegen Alkohol im 19. Jahrhundert weniger energisch geführt wurde als in Amerika (S. 475), wie ein Blick nach Großbritannien oder Schweden gezeigt hätte. Und angesichts des Ausgangs der letzten US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen, bei denen Hillary Clinton bundesweit mehr Urwählerstimmen gewann, aber Donald Trump in Bezug auf die Wahlmännerstimmen deutlich unterlegen war, ist die Bezeichnung des heutigen Wahlverfahrens mit *electoral college* als „nur noch eine Formalie“ (S. 272) geradezu verharmlosend. Leider ließe sich diese Liste inhaltlicher und sprachlicher Fehler noch weiter fortsetzen.

Am Ende hinterlässt dieses Buch einen höchst zwiespältigen Eindruck. Mit differenzierteren Hauptthesen, größerer argumentativer Stringenz und mehr handwerklicher Sorgfalt wäre der Autorin ein großer Wurf gelungen. In seiner jetzigen Form ist das Buch aber leider eine Enttäuschung.

Baden-Baden

Mark Willock